

Wiemeler Dampfboot.

N^o 186.

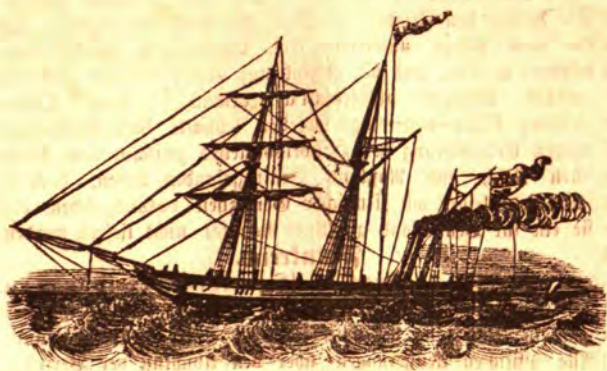
1875.

Donnerstag.

den 12. August.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis pränumerando 3 Mark, mit Votenlohn sowie bei allen Postanstalten 3 1/2 Mark. Für Ausland 3 Rubel pro halbes Jahr.



Anzeigen werden für den Raum einer Corvus-Spaltzeile von Abonnenten mit 15 R.-Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit 20 R.-Pf. berechnet. Reclamen pro 1spaltige Petitzeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind spätestens bis Nachmittags 2 Uhr einzuliefern. Verlag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

Tagess-Chronik

Den 12., Vorm. 10 Uhr im Borchardtschen Hintergebäude, Johannisstr. Auktion von Matten etc.

Der Zeugnißzwang der Redakteure.

Durch einen Aufsehen erregenden Vorgang, die Verhaftung fast der gesammten Redaktion der „Frankfurter Zeitung“ ist eine die Deutsche Presse in ihrem innersten Wesen berührende und bedrohende Frage in den Vordergrund gedrängt worden. Es handelt sich um den Zeugnißzwang der Redakteure. Die „Frankf. Ztg.“ hatte vor längerer Zeit eine Correspondenz aus Gera gebracht, durch welche der Direktor der dortigen Bürgerchule, und einen Leitartikel, wodurch sich das Preussische Ministerium beleidigt glaubte. Die Staatsanwaltschaft hat sich nun nicht begnügt, den verantwortlichen Redakteur für diese Vergehen haftbar zu machen, sondern sie forschte nach dem Verfasser der Artikel und hat zur Erzwingung des Zeugnisses die sämmtlichen Redakteure gefangen gesetzt und die Appellinstanz, und das Obertribunal haben dieses Verfahren gebilligt. Wie verhält sich nun hierzu das neue Reichspressgesetz? Daß die Entscheidung der Gerichte so richtig und unantastbar ist, wird von vornherein Niemand bezweifeln. Entspricht sie aber auch der Meinung und Absicht des Gesetzgebers? Nach den §§ 20 und 21 des Pressgesetzes ist der verantwortliche Redakteur als Thäter für den Inhalt der Druckchrift haftbar; das Gesetz sieht in der Thatfache der Veröffentlichung die strafbare Handlung und faßt den Redakteur als den wirklichen Thäter auf. Was der Wortlaut des Gesetzes hierbei an Klarheit zu wünschen läßt, wird durch die Verhandlungen im Reichstag und namentlich durch die Motive zu den Kommissionsbeschlüssen ersetzt. Da heißt es z. B.: „Der Redakteur behandelt dies ihm zu gehörenden Beiträge seiner Mitarbeiter, welche er in die Zeitung nach selbstständiger Prüfung und Entschliebung aufnimmt oder als ungeeignet zurücklegt. Er verarbeitet sie für seine Zeitung und bringt sie in derselben zum Abdruck; der einzelne Artikel kommt nur in Betracht als ein Theil der Zeitung nach der bestimmten Tendenz und Richtung derselben. Nicht die Abgabe des Beitrags durch den Verfasser an den Redakteur ist das maßgebende Moment, sondern erst die Aufnahme desselben in der Zeitung bringt ihn zur Öffentlichkeit und Verbreitung. Hiermit steht es in Verbindung, daß die periodische Presse das Recht der Anonymität für sich in Anspruch nimmt und ihr dasselbe auch nicht entzogen werden kann. Dieses Recht ist nur dann zulässig und begreiflich, wenn man den Redakteur der Zeitung als den Herausgeber in dem Sinne auffaßt, daß die einzelnen Artikel von ihm reproducirt werden und er für sie mit seiner Verantwortlichkeit eintritt.“ Das Gesetz hat allerdings die Bestimmung getroffen, daß der Redakteur durch Namhaftmachung des Verfassers oder Einsenders sich von der Verantwortlichkeit frei machen kann; damit ist jedoch dem Redakteur nur ein fakultatives Recht eingeräumt, die Thäterschaft von sich abzuweisen, aber keine Pflicht zur Zeugnisablegung, wenn, wie in dem in Rede stehenden Fall, der Redakteur die Schuld zu tragen bereit ist. Einen zweiten Schuldigen außer dem Redakteur zu suchen, widerspricht der Meinung des Gesetzes. Der hier zunächst in Betracht kommende § 20 des Pressgesetzes hat allerdings eine unglückliche und und zu Zweifeln Anlaß gebende Fassung, wenn er sagt: „Der Redakteur einer periodischen Druckchrift ist als Thäter zu bestrafen, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird.“ Damit wollte das Gesetz zu Gunsten des Redakteurs den Fall vorsehen, daß er thatsächlich an der Prüfung des strafbaren Artikels verhindert war. Weist er durch diesen Einwand, über dessen Berechtigung der Richter zu entscheiden hat, die Verantwortlichkeit von sich, so muß selbstverständlich nach dem Verfasser des Artikels, als den Schuldigen, geforscht werden und die Befreiung von der Zeugnisspflicht würde in diesem Falle erlöschen. Das sind aber vereinzelte und ausnahmsweise Fälle, die in dem Beispiel der „Frankf. Ztg.“ nicht stattgehabt haben. Hier sind die Redakteure die Schuldigen bzw. Theilnehmer des Vergehens und können nach den Grundätzen des Strafprozesses nicht zum Zeugniß in eigener Sache gezwungen werden. Wenn der Redakteur der Schuldige ist, so existirt überhaupt eine Person, gegen die Zeugniß abgelegt werden könnte, nicht. Das ist die unverkennbare Meinung des Gesetzes. Wenn sie nicht so klar und bestimmt ausgesprochen ist, wie es ein am formellen Wortlaut hängender Richter und Jurist verlangt, so liegt darin die Mahnung, dieses Capitel von der Zeugnisspflicht in Press-

sachen einer Revision und präcisen unzweideutigen Fassung zu unterziehen, wozu die bevorstehende Vereinbarung der Strafprozeßordnung den geeigneten Anlaß giebt. Hat man doch eben mit Rücksicht auf jene Gesetzgebung im Pressgesetz diesen Punkt nicht so eingehend und bestimmt geordnet, wie es wünschenswerth gewesen wäre. Wenn das Verfahren, wie es gegen die „Frankf. Ztg.“ geübt wurde, auch in Zukunft statthaft sein sollte, so würden die Lebensbedingungen unserer Presse von Grund aus in Frage gestellt werden. Die Anonymität ist nun einmal eines der wichtigsten Elemente unserer publicistischen Schriftstellerei und wir möchten sie im Interesse der Freiheit nicht missen. Bei der Erzwingung des Zeugnisses aber würde sie entweder preisgegeben oder es läge in der Hand jedes Staatsanwalts, diese oder jene Zeitung völlig zu lähmen oder zu unterdrücken. Kurz, die wichtigsten Grundlagen, auf denen sich die Deutsche Presse so wie sie einmal ist, entwickelt hat, stehen in Frage. Auch vom politischen Standpunkt ist der Frankfurter Vorgang zu bedauern. Jeder Unbefangene, auch wenn ihm das radikale Frankfurter Blatt noch so unsympathisch ist, muß zugeben, daß die Maßregel einen kleinlichen hicanösen Charakter trägt und an eine Polizeiherrschaft erinnert, wie wir sie im neuen Deutschland Gott sei Dank! nicht mehr gewohnt sind. In Folge dessen werden die Redakteure der „Frankf. Ztg.“ mit dem Ruf der Märgerschaft für die Freiheit aus dem Gefängniß gehen, wie wir ihn dem Organe der verbissensten Reichsfeindschaft an wenigsten gönnen. Wenn auch das Gesetz dem Staatsanwalt die Berechtigung zu solchem Vorgehen geben sollte, so doch nicht die Verpflichtung. Das einzige Gute wird der zu günstiger Zeit gekommene, an und für sich höchst bedauerliche Vorgang haben, daß er den Anlaß giebt, eine der wichtigsten Fragen unseres Pressrechts in einer alle Mißdeutung ausschließenden Weise zu regeln.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 9. August. Heut Vormittag nahmen die Beratungen behufs gesetzlicher Umarbeitung resp. Regelung des Rekrutierungsverfahrens für die Deutsche Armee ihren Fortgang. Der Entwurf, welcher vom Preussischen Kriegsministerium ausgearbeitet worden und welcher den einzelnen Delegirten in Abschrift zur Kenntniznahme zugegangen war, wurde von den Theilnehmern an der Conferenz genau durchstudirt und kann nunmehr Paragraphenweise diskutiert werden. Man glaubt nicht, daß diese Beratungen schon sehr bald zu Ende gehen werden, man ist vielmehr der Ansicht, daß sie noch die ganze Woche hindurch vielleicht auch noch darüber hinaus fortgesetzt werden. Die hierbei zu Tage tretenden Ansichten werden genau protokolliert und nach der Beendigung der Berathung wird im diesseitigen Kriegsministerium auf Grund dieser Ansichten event. der Beschlüsse ein Gesetzentwurf zur Vorlage an den Bundesrath ausgearbeitet werden. Dieser Gesetzentwurf soll noch in der nächsten Session des Reichstages zur Berathung gelangen und wird nach Regelung dieser Materie dann für das gesammte Reichsgebiet eine einheitliche Bestimmung in Betreff des Rekrutierungswesens hierbeigeführt sein, da Bayern bereits sich dahin erklärt haben soll, dieses neue Gesetz auch bei sich einführen zu wollen.

* In Betreff der Steuererlasse, welche nach dem Antrage der Sachsen-Weimarschen Regierung erlassen werden sollen, wird erst nach Wiederbeginn der Bundesrathssitzungen eine Conferenz zwischen den beiden Referenten, Geh. Rath v. Liebe und Ober-Zolldirector Oldenburg, wegen des Umfangs und der Form ihrer Anträge stattfinden und erst hiernach die Sache an die Ausschüsse gehen. Es scheint gewiß, daß der Bundesrath die Vorschläge Betreffs Erhöhung der Branntwein- und Einführung einer Börsensteuer annehmen wird; der Protest des Hamburgischen Bevollmächtigten hat bisher dort eine Unterstützung nicht erfahren. Der Hamburger Protest gegen die Börsensteuer stützte sich auf die Gründe, daß dieselbe schwer zu controliren, leicht aber zu umgehen sei und den Handel belästige, während der zu schwindelhafter Höhe angewachsene Umlauf von Börsenpapieren Mittel und Wege finden werde, sich der Abgabe zu entziehen. Zudem könne Hamburg der Einführung einer solchen Steuer um so weniger zustimmen, als der unter den gegenwärtigen Umständen zu erwartende Ertrag außer allem Verhältniß zu der damit unvermeidlich verbundenen Störung und Belästigung des Handels stehen werde. Von Seiten Mecklenburgs soll der Antrag auf Einführung eines Eingangszolls auf Petroleum noch keineswegs aufgegeben sein. Ueberhaupt sieht man im Bundesrath lebhaften Erörterungen über Steuerfragen entgegen. Der Stoff zur Aufstellung des Reichshaushalts für 1876 ist im Reichskanzler-Amt schon

ziemlich vollständig eingegangen. Der Marine-Stat, in welchem gegen das laufende Jahr fast keine Abänderungen vorgenommen worden, befindet sich schon seit einigen Wochen im Reichskanzler-Amt. Gleich nach dem Zusammentritt des Bundesrathes wird dieser sich den einzelnen Theilen des Budgets zuwenden können.

* Das Ackerbauschulwesen in Preußen, welches sich namentlich an denjenigen Orten, an welchen sich die Leitung solcher Anstalten in thatkräftigen und erfahrenen Händen befindet, sich trotz der geringen Fürsorge, die ihm Seitens der Verwaltungsbehörden zu Theil wurde, recht lebendig entwickelt hat, wird demnächst unter der Leitung des Ministers Dr. Friedenthal eine Umgestaltung erfahren, welche es möglich macht, diese Schulen in noch viel höherem Maße der Landwirthschaft nutzbar zu machen. Wie in so vielen landwirthschaftlichen Verwaltungszweigen eine viel größere Lebendigkeit zu Tage getreten ist, seitdem Dr. Friedenthal das Ressort der Landwirthschaft übernommen hat, so hat dieser Minister auch die Nothwendigkeit erkannt, daß diejenigen Fachschulen, deren Aufgabe es ist tüchtige, denkende, praktische Landwirthe heranzubilden, und so den Mittelstand unter den Deutschen Landwirthen zu heben, daß gerade diese Fachschulen ganz besonders die Aufmerksamkeit und Unterstützung der Behörden bedürfen. Solche Unterstützungen würden sowohl die Gewährung pecuniärer Mittel, der besseren Honorirung der Lehrer und zur Beschaffung geeigneter Lehrmittel, wie auch der Gewährung von Räumlichkeiten und Territorien zum Betriebe der praktischen Landwirthschaft durch die Elven, endlich aber auch in der Besorgung tüchtiger Lehrkräfte zur Leitung dieser Lehrkräfte bestehen. Daß die Leistungen, die Frequenz und das Gedeihen der Anstalt, namentlich von der Person des Leiters abhängen, davon geben einzelne dieser Anstalten die sprechendsten Beweise. So z. B. hat die Anstalt des Direktors Michelsen in Hildesheim, welche ausschließlich aus Privatmitteln gegründet und seither auch erhalten worden, lediglich durch die Intelligenz ihres Leiters eine solche Ausdehnung gewonnen, daß sie gegenwärtig von 108 Schülern besucht wird. Die Anstalt, welche sich zu einer Lehranstalt im wahren Sinne des Wortes herausgebildet hat, besitzt das Recht Prüfungszeugnisse für den Einjährigfreiwilligendienst zu erteilen und haben bereits zahlreiche ehemalige Schüler derselben in diesem militärischen Verhältnisse den Deutsch-Französischen Krieg mitgemacht.

* Bei der auffallenden Thatsache, daß seit einigen Jahren die Zahl der Einwanderer aus dem Auslande die der Auswanderer fast erreicht, haben sich volkswirtschaftliche Autoritäten sowie die Regierungen eingehender mit der Frage beschäftigt, wie die dem Vaterlande sich entziehende Arbeitskraft erhalten und dem Strome der Deutschen Auswanderung auch in der Heimath lohnende Ziele geboten werden könnten. Ein solches Ziel würde für Hunderttausende die Colonisation und Bewirthschaftung der weiten Moor- und Heideflächen, welche sich von Holland bis nach Zültau, die Nordseeküste entlang, tief in's Land hineinziehen, bilden. Angestellte Versuche haben bewiesen, daß Kalidüngung selbst auf nahezu todtgebrannten Moorflächen noch reichlichere und sichere Ernten liefert als das Brennen, daß die Moordammkultur auch auf Hochmoor bei genügender Entwässerung ausführbar und lohnend ist und daß es daher nur der Ausführung der von der Preussischen Regierung jetzt in Angriff genommenen Kanalbauten in den Moorgebieten bedürfe um diese der Kultur und Industrie rascher zu erschließen, als dies selbst durch das holländische System der Beekolonien geschehen kann. Neben der Ausführung des Projectes des Finanzministers, die Moorgebiete durch Kanäle zu verschließen, ist daher die Kalifabrikation von größter Wichtigkeit. Diese Industrie hat glücklicherweise einen hohen Aufschwung angenommen und dürfte unter den heutigen Verhältnissen genügen, um allen Bedürfnissen der Landwirthschaft in vollem Maße zu genügen. Bei Stahfurt, dessen Salzlager wohl die größten bisher bekannten sind, wurden im Jahre 1860 zur Kalifabrikation zusammen 408,000 Centner Rohsalz verwerthet, im Jahre 1863 stieg die Zahl der Kalifabriken bereits auf 11 und die Förderung der Rohsalze von 1,228,000 Centner im Jahre 1873 wurden 9,047,000 Centner in 33 Fabriken verarbeitet.

Oesterreich.

Wien, 6. August. Die letzte Nummer des hiesigen Organs der Altkatholiken, „Der freie Staat“, wurde von der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt und diese Maßregel vom Landesgerichte bestätigt. Das bestätigende Erkenntniß wird damit begründet, daß der angeklagte Artikel geeignet erscheine, „das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit, daher eine Lehre der katholischen Kirche, und das Papstthum

31. Sterbefall pro 1875. Ad Abth. B. No. 410 ist am 8. August der Pächter Trahm gestorben

24. Sterbefall pro 1875. Ad Abth. C. No. 327. ist am 8. August der Pächter Trahm gestorben

Die Beleidigung, welche ich Herrn E. M. am 7. d. zugefügt habe, nehme ich durch dieses zurück.

Memel, den 9. August 1875. R. B.

Auf dem neuen Markt zu Memel
S. Meisel's
weltberühmtes anatomisches
Museum



ist täglich von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends für erwachsene Herren geöffnet. Dienstags und Freitags bis Abends 7 Uhr ausschließlich nur allein für Damen, wobei auch von einer Dame wissenschaftlich erklärt wird.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Vorläufige Anzeige.
Schützenhaus.
Von Mittwoch, den 18. August ab,
CONCERT

der beliebten Leipziger Quartett- und Couplet-Sänger, Herren **Heinig, Eyle, Stahlheuer, Gipner, Selow und Hanke.**
 Näheres in späteren Annoncen

Königswäldchen.
Heute Donnerstag, 12. August c.:
Concert.
 Anfang 5 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.
 Entree nach Belieben.
R. Laude.
Schützengarten.
Freitag, den 13. August:
Abend-Concert.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr.
 Entree 2 1/2 Sgr. Schützenmitglieder zahlen nach Belieben.
R. Laude.

Sonntag, den 15. August,
Preisschiessen.
 Das Schießen beginnt Morgens um 7 und Nachmittags um 3 Uhr.
 Der Vorstand der Schützengilde.
 Zum gemütlichen Beisammensein am Abend des 14. August, zum Andenken an die ersten Entscheidungsschlachten bei Weissenburg und Wörth ladet ergebenst ein
Zeising, Sprech an.

In Folge der gestiegenen Rohmaterialien und Frachten sehen wir uns veranlaßt, den Festoliter gebrannten Kalk für 4 Mark 50 Pfennige und den Festoliter gelöschten Kalk für 3 Mark 50 Pfennige von heute ab zu verkaufen.
 Memel, den 9. August 1875.
Heinr. Kästner's Söhne.
J. Rohde.

Während der Dauer des Jahrmarkts verkaufe mein **Porzellan-, Glas-, Fayence-, Engl. Steingut-, Galanterie-, Tapissier-, und Kurzwaaren-Lager**, „um jeder fremden Concurrenz zu begegnen“ zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Wiederverkäufer erhalten noch extra Rabatt.
Ferdinand Weiss.

Fabrik für Knochenkohle und chemische Producte
A. Scharffenorth & Co.,
Memel,
 offerirt ihre mit dem ersten Preise, der großen silbernen Medaille, auf der Provinzial-Gewerbe-Ausstellung zu Königsberg prämiirten Fabrikate, als:

- Mejillones Guano Superphosphat**, 19—21 % lösliche Phosphorsäure enthaltend,
- Baker Guano Superphosphat**, 18—20 % lösliche Phosphorsäure enthaltend,
- Knochenkohlen Superphosphat**, 13—15 % lösliche Phosphorsäure enthaltend,
- f. f. gedämpftes Knochenmehl.**

N.B. Bestellungen auf Knochenmehl werden, um den Anforderungen der Herren Veffiger genügen zu können, rechtzeitig erbeten.

Während des Jahrmarkts **Grosser Porzellan- und Glaswaaren-Ausverkauf** in der Theaterhalle zu sehr billigen Preisen und anerkannt guter reeller Waare.
R. Friedmann aus Rawicz.

Bis zur vollständigen Räumung unseres **Colonialwaarenlagers** verkaufen nachstehende Artikel in unserm obern Geschäftskokal — im **Jänisch'schen Hause** — zu den dabei vermerkten ausnahmsweise billigen Preisen.

Feine reinschmeckende Caffee's schon à 12 Sgr.,
 f. gelben Farin 4 Sgr.,
 weißen Farin 4 Sgr. 6 Pf.,
 gemahlener Zucker 4 Sgr. 10 Pf.,
 fff. Pommer'sche Adler-Raffinade in Broden 5 Sgr.,
 f. Pflaumen 3 Sgr. 4 Pf.,
 fff. Wienergries 2 Sgr. 8 Pf.,
 zartes Kartoffelmehl 2 Sgr. 6 Pf., bei 5 Pf. à 2 Sgr.,
 Perlgraupe 3 Sgr. 6 Pf.,

Haarnudeln, Facon- und Band-Nudeln, kurze und lange echt
 Italienische Macaroni billigst,
 echt Ostindischen Baumsago, früher 10 Sgr., jetzt 4 Sgr.,
 fff. Engl. Zuckersyrup 3 Sgr.,
 grobkörnigen Reis 1 Sgr. 7 Pf.,
 Ia. grüne und Glain-Seife 3 Sgr.,
 Stettiner Hausseife, diverse Toilettenseifen billigst,
 fff. Ultramarin in 1/1, 1/2 und 1/4 Pfd. 20 Sgr.,
 fff. Weizenstrahlen-, Reis und Maisstärken 4 Sgr.
 Hochachtungsvoll
W. L. Fahrenheitz Nachf.

RUDOLF MOSSE
 officieller Agent
sämmtlicher
Zeitungen des In- u. Auslandes
Berlin
 befördert **Annoncen** aller Art in die für jeden Zweck **passendsten** Zeitungen und berechnet nur die **Original-Preise** der Zeitungs-Expeditionen, da er von diesen die Provision bezieht.
 Insbesondere wird das „**Berliner Tageblatt**“, welches bei einer Auflage von **30,500 Exemplaren** nächst der **Sächsischen die gelesenste Zeitung Deutschlands** geworden ist, als für alle Zwecke geeignet, bestens empfohlen.

Die Expedition dieses Blattes übernimmt Aufträge zur Vermittlung an obiges Bureau.

Bestes entfettetes
Knochenmehl,
 ist zu haben auf der früheren Söptm an 'schen **Knochenampfmühle Friedrichs-rhede**; auch werden Bestellungen in unserem Comptoir **Friedrich-Wilhelmstrasse 16** entgegen genommen.
Judel & Loll.
Frische rothe Salat-Beeten
 und schöne, frische **Bruden** sind zu haben bei **Gubba-Göghöfen.**

2 eiserne Pumpen, 3 Schiffsanker, wovon 1. à 140 Pfd., 2. 400 Pfd., 3. 150 Pfd. wiegen, 3 Schiffslegel, 3 kleine Kanonen, (eine aus Messing) 1 Paar Pferdegeschleichen, 2 eiserne Defen, 6 leberne Lambours, dickes Schiffstau, Wanten, 1 Schiffs-Isaß, div. Schmiedeeisen, (ca. 100 Centner) u. s. w. stehen zum Verkauf zu nicht hohen Preisen bei
A. Benjamin, Markthalle, Fischmarkt.

Eine gute **Violine** nebst Kasten, ein **Ueberzieher** und ein **Belz** mit Tuchbezug ist zu verkaufen **Schwanenstr. 29.**

Eine erfahrene Wirthin, welche einer kleinen Landwirtschaft vorstehen kann, darf sich **Sonnabend, den 14. August, zwischen 2 und 4 Uhr Nachmittags, Polangenstrasse No. 43.** melden.

Ein gut empfohlenes Mädchen, das mit der Herrschaft nach Ausland ziehen möchte, kann sich melden **Börsestrasse 13, 2 Tr.**

Junge Mädchen finden dauernde Beschäftigung **Schuhstrasse Nr. 9.**

Ein ordentliches Dienstmädchen wird für auswärtig von gleich zu miethen gesucht. Näheres **Ankerstrasse Nr. 12.**

Ein tüchtiges, ordentliches Dienstmädchen wird zum 1. September gebraucht **Polangenstrasse No. 10.**

Hospitalstrasse No. 13 wird vom 15. August ein junges Mädchen zum Aufwarten gesucht.

Ein Lehrling fürs Material-Waaren-Geschäft, am liebsten ein solcher, der schon in einem Geschäft gewesen ist, wird gesucht. Von wem? zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ein Laufbursche oder ein Mädchen wird gesucht **Hospitalstr. 6, links.**
 Bogis n. Veröftigung f. Herren Holzstr. 4, 1 Tr.

Bäckerstr. 17 ist ein möbl. Zimmer miethesfrei.
 Ein, auf Wunsch auch zwei gemütliche, fein möblirte Zimmer am Theaterplatz sind zu vermieten. Näheres in d. Exped. d. Bl.

Während der Jahrmarktszeit sind zwei möblirte Zimmer abzugeben. Das Nähere erfährt man in der Exped. d. Bl.

Ein möblirtes Zimmer und Cabinet ist von sogleich zu vermieten
Rosenstrasse No. 4, 2 Tr.

Eine Wohnung von 3 zusammenhängenden Zimmern, Küche, Pferdestall, Heugelaf, für mäßigen Preis ist bei mir miethesfrei.
Taudien-Schmelz.

Eine kleine Wohnung ist vom 1. September zu vermieten große Wasserstr. Nr. 10.

Eine Wohnung von 2 Stuben mit den nöthigen Bequemlichkeiten **wird zum 1. September c. zu miethen gesucht.** Adressen unter **E. W. 13** werden durch die Expedition dieses Blattes erbeten.

Memel, den 3. August 1875.
 Das in hiesiger Stadt auf der Contre-Éscarpe belegene Schließvoigt's- und Gefängnis-Etablissement, bestehend aus dem Gefängnis- und Wohngebäude, einem Apartement und einem Brunnen nebst 0,056 Hektar Hof und Baustelle und 89 Meter Umzäunung soll auf Anordnung der Königl. Regierung zu Königsberg im Wege des öffentlichen Meistgebots noch einmal zum Verkauf ausgeschrieben werden, weil die in dem ersten Termin abgegebenen Offerten von der Königl. Regierung nicht berücksichtigt sind. Zu dem Behuf habe ich einen Termin auf
Mittwoch, den 18. August c.,
 Vormittags 11 Uhr.
 hier selbst im Bureau des Königl. Landraths-

Amtes, **Rosenstrasse 2**, anderaunt und werden Kauflustige zu demselben mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen hieselbst während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen, event. gegen Franco-einführung von 1,50 Mark Copialien mitgetheilt werden.
 Das Kaufgelde-Minimum ist auf 5500 Mark festgesetzt und werden zum Bieten nur solche dispositionsfähige Personen zugelassen, welche beim Beginn des Ausgebots eine Caution von 550 Mark baar oder in Staatspapieren deponiren.
Königl. Local-Domänen-Verwaltung.
Rudfeldt.

Bekanntmachung.
 Der Buchhalter **Albert Radig** von hier und die **Anna Zielske** von Elbing haben durch den Vertrag vom 5. Juli d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Eingebachten beigelegt.
 Memel, den 19. Juli 1875
Königl. Kreis-Gericht.
 Zweite Abtheilung.
 Memel, den 9. August 1875.
Bekanntmachung.
 Das Publikum fordern wir hierdurch auf, die bis zum 8. August c. fällig gewesene Communal- und Klassensteuer innerhalb acht Tagen an unsere Stadt-Kasse einzuzahlen, widrigenfalls die executivische Beitreibung erfolgen wird.
 Der Magistrat.
 Druck und Verlag von **F. W. Siebert** in Memel
 Verantwortlicher Redacteur **Dr. Ralf** in Memel.
 Beilage.

